

gefährdet sehen. An einem zarten Faden hängt hier das gegenseitige Vertrauen und sehr ernster Art ist die Erwägung des Eindrucks der vorliegenden Maßregel auf die Stimmung des Volks. Mit großer allgemeiner Theilnahme hat man die an die Kammern gebrachten Beschwerden der protestantischen Geistlichen Dresdens über Beeinträchtigung der Parität vernommen, eine sehr unangenehme Aufmerksamkeit hat die Aeußerung des Chefs der katholischen Geistlichen in unserer Mitte erregt, daß die katholischen Geistlichen der Oberlausitz sich noch nicht als sächsische Unterthanen zur sächsischen Constitution bekannt und selbige beschworen haben, und wird auch hierüber theils Berichtigung, theils Abhilfe erfolgen, gleichgiltig bleibt es nicht, wenn sich neuerdings im Volke die Mißbilligung aussprechen sollte, daß man das katholische Consistorium unangetastet in seiner bisherigen Verfassung bestehen lassen, der katholischen Kirche fernerhin die Sicherstellung der Einheit im Dogma gewähren, die protestantischen Consistorien aufheben, und an ihrer Stelle nicht einmal solche Maßregeln eintreten lassen wolle, die uns nicht allein den Katholiken, sondern auch in dieser Beziehung nicht den Reformirten und sogar den israelitischen Glaubensgenossen gleichstellen. Je weniger bis jetzt auf diesen Paritätspunct ein besonders großes Gewicht bei den Discussionen gelegt worden ist, so fühle ich mich gedrungen, denselben zur Erwägung nächst den andern Momenten dringend zu empfehlen. Ist einmal durch Beschlüsse der Regierung und beider Kammern festgestellt, daß das katholische Consistorium in seinem Umfange fortbestehen solle, so gelange ich auch zu der Ueberzeugung, daß eben so unbedenklich und trotz aller Einwürfe, die hinsichtlich der Stellung eines verantwortlichen Cultministers umsonst dagegen erhoben worden sind, eine möglichst wirksame protestantische Behörde, entkleidet von weltlichen Geschäften, aber ausgerüstet wenigstens mit derselben Kraft der Einheit und demselben Umfange der Befugnisse wie das katholische Consistorium wohl bestehen könne. Die Gesamtmasse des Volks würde darin schon eine in die Augen springende Ueberzeugung, eine Beruhigung finden, daß hierbei eine Gefährdung der Parität nicht vorkommen könne. — Was übrigens gegen eine Trennung der weltlichen und geistlichen Geschäfte und deren Ausführbarkeit bei einem Landesconsistorio gesagt worden, so verweise ich auf die in Preußen, ja auch in Oesterreich längst meines Wissens bestehende Verfassung, und daß dort eine dergleichen Trennung bestehet, ohne daß man von Beschwerden darüber gehört. Im Allgemeinen muß ich aber die so eben ausgesprochenen Bedenken des v. Carlowitz theilen, daß man der Regierung nach dem Plane der 2. Kammer wohl nicht die unbedingte Vorschrift machen könne, in eine dergleichen Behörde, ausschließlich aus den hiesigen nicht durch ihre Wahl angestellten Dresdner Geistlichen, 3 geistliche Räte zu wählen, ich muß dagegen aber bemerken, daß, wenn es auch wider Erwarten an geeigneten Männern dazu je fehlen sollte, es doch auch der Regierung freistehen müsse, aus den Geistlichen der nächsten Umgegend, z. B. aus den Superintendenten zu Meissen, Bischofswerda, Pirna, Freiberg, Waldheim und anderen Orten, Räte in dieses ohnedieß nicht immer beschäftigte Collegium zu berufen. Ueberhaupt scheint es mir sehr wünschenswerth, einen der geistlichen Räte aus der

theologischen Facultät zu Leipzig zu wählen, könnte derselbe auch nur in besonders wichtigen Angelegenheiten gegenwärtig sein. Denn, fern von der Residenz, wird ein dergleichen Mitglied, außer der vorauszusetzenden ganz vorzüglichen übrigen Befähigung, stets sich in einer sehr unabhängigen Stellung dem Cultusminister gegenüber und sonst befinden. In Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse, und nächst dem Hauptzwecke hauptsächlich auch eine deutlich auszusprechende Sicherstellung der Parität ins Auge fassend, erlaube ich mir den Antrag: „Es bestehe an der Stelle der bisherigen Consistorien, außerhalb des Cultusministeriums, eine protestantische Behörde für die rein geistlichen Angelegenheiten in derselben Wirksamkeit, in welcher das katholische Consistorium in rein geistlichen Angelegenheiten bisher bestanden hat, und fortbestehen wird.“ Gern sehe ich Belehrung entgegen, wenn meine Ansichten auf irrthümlichen Voraussetzungen beruhen sollten, und sollte ich überzeugend darüber belehrt werden, so würde ich mich sehr freuen, wenn sich mit mir ein gewiß nicht unbedeutender Theil der Protestanten zugleich belehrt und beruhigt finden würde.

Referent: Ihm liege gewiß die Sorge für das Kirchliche sehr am Herzen; eben so ehre er die Volksmeinung, welche man zwar berücksichtigen, ihr jedoch nicht so unbedingt weichen müsse. Man müsse sie prüfen, und finde man, daß sie auf Vorurtheilen beruhe, durch offene, überzeugende Gegenerinnerungen zu berichtigen suchen. — Keineswegs könne er zugeben, daß durch den Vorschlag der Deputation die Parität verletzt werde. Dieß gehe aus Folgendem hervor: Die äußern und innern Angelegenheiten würden in dem katholischen Consistorio nicht getrennt; gleiches solle nach der Absicht der Deputation auch bei den protestantischen Consistorien geschehen. Die Deputation wünsche Mittelbehörden, das katholische Consistorium sei auch nur eine solche, denn es stehe unter dem Bicarlate, und es fänden Recurse gegen seine rechtlichen Entscheidungen an das Appellationsgericht statt. Das katholische Consistorium sei keine Centralbehörde für das ganze Land, da sich seine Wirksamkeit nicht mit auf die Oberlausitz erstreckte, und da die Anzahl der Protestanten in Sachsen weit größer sei als die der Katholiken, so würden für die protestantische Kirche natürlich auch mehr Mittelbehörden nöthig, wie auch schon bisher zwei bestanden hätten, welchen man nur eine dritte beifügen wolle. Er glaube gerade, daß in dem Beschlusse der 2. Kammer eine Verletzung der Parität liege, denn nach ihm solle eine Trennung der äußern und innern Angelegenheiten vorgenommen werden, was bei den Katholiken nicht der Fall sei, und eben darum werde auch der Antrag des geehrten Sprechers vor ihm eine Imparität herbeiführen.

Bürgermeister Reicheisenstuck: Ich muß mir zur Entgegnung die Bemerkung erlauben, daß eine zu befürchtende Gefährdung der Parität bei dem Plane der Deputation allerdings auch das Resultat meiner individuellen Ueberzeugung ist, und ich meine Bedenken nicht allein als eine vorherrschende Volksmeinung, die ich meinerseits nicht auch hegte, angesehen habe. Denn findet für die eine Kirche, abgesehen von der ganz